



Öffentliche Berichtsvorlage

an den Bezirksausschuss

Vorl.-Nr.: 363/2002
Fachbereich: Zentraler Steuerungsdienst
Produktnummer: 10.02.01
Datum: 25.11.2002
Gez.: Thomas Backes

05.12.2002	Bezirksausschuss
Top:	Bemerkung:

Betreff

Anfrage der SPD-Fraktion vom 20.11.2002

Der Bezirksausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage durch die Verwaltung zur Kenntnis.

Antwort zur Anfrage der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld vom 20.11.2002.

Zu 1)

Städtische Planungen von stationären Einrichtungen für Altenpflege und Altenwohnheime **gibt es nicht**. Die **Planung** solcher Einrichtungen ist **Sache privater Träger** und Investoren. Die Stadt Coesfeld hat im Zusammenhang mit der öffentlichen Förderung möglicher Altenpflegeeinrichtungen oder Altenwohnheime **nach den bisherigen gesetzlichen Regelungen eine begrenzte Mitwirkungsmöglichkeit**. Bei der Beurteilung vorliegender Anträge auf Investitionskostenförderung holt die bewilligende Stelle beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe nach den bisherigen gesetzlichen Regelungen eine Stellungnahme beim Kreis Coesfeld als Träger der Altenhilfeplanung ein. Dieser wiederum beteiligt die in Betracht kommende Kommune. Im Rahmen dieser Stellungnahme kann die Kommune im begrenzten Umfang auch eine Stellungnahme z. B. zur vorgesehenen Konzeption einer Altenpflegeeinrichtung abgeben. In diesem Zusammenhang wurden von den zuständigen Ausschüssen 2002 Beschlüsse gefasst, die einerseits konzeptionelle Fragen, andererseits Standortfragen betreffen.

Die endgültige Entscheidung liegt nach bisherigem Recht jedoch immer beim Kreis Coesfeld bzw. bei der bewilligenden Stelle beim Landschaftsverband.

Eine **Neufassung des gesetzlichen Rahmens** ist beabsichtigt.

Das Landespflegegesetz soll zum 01.07.2003 in geänderter Fassung in Kraft treten. Bisher existiert ein sogenanntes Eckpunktepapier „Weiterentwicklung Landespflegegesetz, zukünftige Investitionsförderung von Pflegeeinrichtungen“.

Bei der Förderung der Investitionskosten stationärer Pflegeeinrichtungen ist künftig Folgendes beabsichtigt:

- Die bisherige Pflegebedarfsplanung und die darauf aufbauende Bedarfsbestätigung als Instrumente zur Förderung und Steuerung der Investitionskosten sind rechtlich nicht mehr zulässig.
- Die Pflegebedarfsplanung wird zukünftig durch eine Pflegemarktbeobachtung ersetzt.
- Die bisherige an die Bedarfsbestätigung gekoppelte vorschüssige Förderung durch Darlehen in Höhe von bis zu 50 % der Bausumme wird eingestellt.
- Statt dessen werden die Investitionskosten nur noch nachschüssig gefördert, und zwar unter bestimmten Voraussetzungen durch einen Aufwendungszuschuss nach dem Prinzip des bisherigen Pflegewohngeldes.
- Diese nachschüssige Förderung wird lt. Eckpunktepapier nur für solche Pflegeplätze gezahlt, die nach den in NRW üblichen Standards errichtet werden. Hierzu gehört neben der ortsnahen Bebauung auch die Begrenzung der Pflegekapazitäten (z. B. Pflegeheime max. 80 Plätze) und die Einhaltung der Standards des Nordrhein-Westfälischen Raumprogramms. Im übrigen muss auch dieses sogenannte Eckpapier beachtet werden.

Die Stadt Coesfeld ist daher **zukünftig sehr wahrscheinlich nur noch im Rahmen ihrer Eigenschaft als Trägerin der Planungshoheit** mit der Fragestellung befasst. Eine Einflussnahme auf die inhaltliche Konzeption einer Planung ist damit nur noch über die Heimaufsicht des Kreises möglich. Im Rahmen einer Stellungnahme nach § 36 BauGB oder im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes oder Vorhaben- und Erschließungsplanes kann die Gemeinde von ihrer Planungshoheit Gebrauch machen. Dabei sind private und öffentliche Interessen gegeneinander abzuwägen.

Weitergehenden Einfluss hat die Gemeinde natürlich dort, wo sie über die entsprechenden Grundstücksflächen in ihrem Eigentum verfügt.

Die **kath. Kirchengemeinde St. Johannes** in Lette hat sich in den letzten Monaten mit **Überlegungen für den Neubau eines Altenpflegeheimes** in Lette befasst. Dabei wurde die Eignung kirchlicher Grundstücke für die Errichtung einer solchen Einrichtung unter Trägerschaft der St. Christophorus Trägergesellschaft geprüft.

Der Kirchenvorstand hat Vertreter des Bezirksausschusses und Vertreter der Verwaltung am 24.10.2002 über die bis dahin angestellten Planungsüberlegungen unterrichtet. Diese gingen davon aus, auf dem **Grundstück des jetzigen Marien-Kindergartens eine Pflegeeinrichtung von etwa 40 – 50 Plätzen** zu errichten. Für eine Einrichtung dieser Größenordnung ist das vorhandene Grundstück ausreichend.

Inzwischen hat die Christophorus-Trägergesellschaft erklärt, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Einrichtung mit weniger als 80 Plätzen gerade vor dem Hintergrund der Neuregelung der Finanzierung wirtschaftlich nicht darstellbar ist. Die Zentralrendantur der kath. Kirchengemeinden hat die Verwaltung daraufhin am 12.11.2002 informiert, dass Überlegungen für die Planung einer größeren Einrichtung mit 80 Plätzen angestellt würden, die auch Teile der städtischen Grundstücksflächen im Bereich des Gemeindeplatzes betreffen.

Am 20.11.2002 hat der Geschäftsführer der Christophorus-Trägergesellschaft diese Planungen telefonisch erläutert. Eine Planunterlage hat die Verwaltung am 22.11.2002 erhalten.

Die Verwaltung hat die vorliegenden Planunterlagen geprüft. Für eine Realisierung an diesem Standort müssten erhebliche Teile des Gemeindeplatzes in Anspruch genommen werden (s. Anlage). Dies ist städtebaulich nicht vertretbar. Eine Bebauung in diesem Umfang fügt sich im übrigen in die vorhandene Situation nicht ein. **Für ein Altenpflegeheim mit 80 Plätzen ist der Standort nicht geeignet.**

Zu 2)

Der Neubau der Freiherr-vom-Stein-Realschule wird zum Schuljahreswechsel im Sommer 2004 bezugsfertig sein. Voraussetzung ist, dass in den kommenden beiden Jahren die Haushaltsmittel - wie in der Finanzplanung vorgesehen - bereitgestellt werden. Das Gebäude ist dann **für eine weitere schulische Nutzung** nach heutigen Erkenntnissen **nicht mehr vorgesehen**.

Anlagen:

Schreiben der SPD-Fraktion vom 20.11.2002

Plan Flächenbedarf Gemeindeplatz

Plan Grundstück Johannesschule

Grundstück Am Gemeindeplatz



